

Wir haben mit der Einrichtung der Umweltzone in Köln gute Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen gemacht. Da es sich beim Ruhrgebiet wahrscheinlich um die größte zusammenhängende Umweltzone in Europa handeln wird, müssen wir bei dieser Maßnahme besonders verantwortungsbewusst vorgehen. Daran arbeitet die Landesregierung. Hier gilt: Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

Nordrhein-Westfalen steht bei der Einrichtung von Umweltzonen auch im Vergleich mit anderen Bundesländern nicht hinten an. Vielmehr haben wir in einem industriell geprägten Land wie Nordrhein-Westfalen eine besonders wichtige Aufgabe zu erfüllen. Deswegen nimmt die Landesregierung diese Herausforderung an. Sie können sich darauf verlassen, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Wir werden ein umfassendes, glaubwürdiges und gutes Konzept vorlegen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Uhlenberg. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir zum Schluss der Beratung kommen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 14/6340** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist es einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

12 Gesetz zur Neuregelung des Kunsthochschulrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5555

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6386

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie
Drucksache 14/6272

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Prof. Dr. Sternberg das Wort.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir haben am 25. Januar eine Anhörung zu dem hier vorliegenden Gesetzentwurf durchgeführt. Die Anhörung dauert nicht einmal zwei Stunden, und sie war eigentlich sehr eintönig.

So sagte zum Beispiel Prof. Lynen von der Kunstakademie Düsseldorf:

„Das neue Kunsthochschulgesetz ist aus einem Guss.“

Und Prof. Vogel aus Detmold sagte:

„Die Hochschule für Musik Detmold begrüßt ausdrücklich den Entwurf.“

Der Vertreter der Folkwang Hochschule Essen sagte dasselbe; auch er begrüßte ausdrücklich den Gesetzentwurf.

Prof. Protschka von der Hochschule für Musik, Köln, sagte:

„Grundsätzlich schließe ich mich meinen Vorrednern an.“

Frau Prof. Angerer, Kunsthochschule für Medien in Köln:

„Ich kann mich allen Vorrednern und ihren Punkten anschließen.“

Und schließlich Prof. Reinbert Evers, Musikhochschule Münster:

„Was die Bedeutung und die Qualität dieses Gesetzes angeht, kann ich mich meinen Vorrednern nur anschließen.“

Es war langweilig. Es war erfreulich langweilig und für mich übrigens die angenehmste und unspektakulärste Anhörung, die ich je mitgemacht habe.

(Beifall von Christian Lindner [FDP])

Denn es gab tatsächlich große Zustimmung von allen Seiten zu diesem Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren, worum geht es in den heute vorliegenden Änderungsanträgen? Die Änderungsanträge, die die Koalitionsfraktionen vorgelegt haben, betreffen einige Klarstellungen. Beispielsweise soll die Möglichkeit geschaffen werden, Zweithörer und Zweithörerinnen so einzuschreiben und zu behandeln, dass sie auch

stimmberechtigt sind. Bei so kleinen Hochschulen wie den Kunsthochschulen ist das durchaus sinnvoll. Ferner geht es um Klärungen in Bezug auf den Studienbeitragsfonds, weil die Regelung bei den Kunsthochschulen ja doch eine andere ist. Alle diese Änderungen liegen wohl mehr oder weniger im redaktionellen Bereich.

Nun liegt aber auch noch ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor: Es ist gar nicht so abwegig, einen Hochschulentwicklungsplan zu fordern; wir könnten uns das sogar vorstellen. Allerdings sind die Betroffenen, die Hochschulen, der Meinung, dass das bereits ein Eingriff in ihre Autonomie ist, also in die Freiheiten, die sie mit diesem Gesetz bekommen haben. Sie hätten diesbezüglich lieber eine freiwillige Regelung. Wir schließen uns der Meinung der Hochschulen an.

Das Gleiche gilt für die Weiterbildungsverpflichtung. Ihr Antrag zielt ja nur auf eine Verpflichtung zur Personalweiterbildung ab. Diese Dinge können die Hochschulen frei entscheiden. So etwas braucht man nicht vorzuschreiben.

Als dritten Punkt sprechen Sie in Ihrem Änderungsantrag die Frage der wirtschaftlichen Betätigung an. Ich habe den Eindruck, dass die wirtschaftliche Betätigung unter Kreativwirtschaftsaspekten keine so erhebliche Rolle spielt und auch nicht spielen sollte. Die Produkte, Verkäufe oder Auftritte der Professorinnen und Professoren an den Kunsthochschulen sind ohnehin anders geregelt, und die Studierenden sollten nicht in einen solchen ökonomistischen Bezirk kommen.

Das heißt allerdings nicht, dass die Studierenden während des Studiums nicht sehr viel stärker mit ihren künftigen Berufsfeldern in Kontakt kommen sollten. Dies – das besagt auch § 50 des Gesetzes – sollte sehr intensiv passieren. Hier liegen einige Dinge, die an unseren Kunsthochschulen auch künftig zu verändern sein werden. Ein Großteil der Absolventen unserer Kunst- und Musikhochschulen arbeitet nämlich nachher in pädagogischen Berufen. Die pädagogischen Themen – in Form einer pädagogischen Qualifikation von der Aufnahmeprüfung über das Studium bis hin zum Examen – bedürfen daher einer besonderen Wahrnehmung an den Kunsthochschulen. Das schränkt die Entwicklung zu freien Künstlerpersönlichkeiten und den Vorrang einer wirklich hochrangigen Kunst überhaupt nicht ein. Ich glaube, dass diese Fragen in den Kunsthochschulen ganz, ganz wichtig werden.

Lassen Sie mich noch eines sagen, meine Damen und Herren: Der hier vorliegende Gesetzentwurf entspricht dem, was bereits im Jahr 2004 von der

CDU-Fraktion – nicht von mir persönlich; ich war damals noch nicht hier im Parlament – beantragt worden ist. Damals haben meine Vorgänger den Antrag gestellt, ein eigenständiges Kunsthochschulgesetz zu schaffen, mit dem man diese Hochschulen nicht in das übrige Hochschulsystem integriert und das Klassenprinzip und anderes beibehält.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zu einem Gesetzentwurf, der in der Fachwelt eine geradezu außerordentliche Zustimmung gefunden hat.

Lassen Sie mich mit einem Zitat aus der Anhörung schließen. Gernot Wojnarowicz, der Intendant der Philharmonie Südwestfalen, hat dort gesagt:

„Nach der Lektüre dieses Gesetzentwurfs kann ich nicht erkennen, worin ein Nachteil bestehen könnte – ganz im Gegenteil: Ich glaube, dass starke und gute Kunsthochschulen auch uns, die später mit ihren Absolventinnen und Absolventen zusammenarbeiten, außerordentlich nützen.“

Aus der Praxis war das ein hohes Lob für einen Gesetzentwurf, den ich der Zustimmung empfehle. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Dr. Sternberg. – Für die SPD spricht Herr Dr. Karthaus.

Dr. Gero Karthaus (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe schon bei der ersten Lesung deutlich gemacht, dass die SPD-Fraktion eine neue und eigene gesetzliche Grundlage für die nordrhein-westfälischen Kunst- und Musikhochschulen begrüßt und unterstützt. Dass es hier eine besondere Ausrichtung der Lehre und der wissenschaftlichen Arbeit gibt, ist selbstverständlich. Nicht zuletzt – das darf man nicht vergessen – machen aber auch die Auswirkungen des Hochschulfreiheitsgesetzes diese Lösung zwingend erforderlich. Wir brauchen diesen eigenen Rahmen, damit die Kunst- und Musikhochschulen überhaupt eine nachhaltige Chance haben, ihre erfolgreiche und international anerkannte Arbeit fortzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Expertenanhörung hat – da darf ich Herrn Kollegen Sternberg durchaus bestätigen – große Übereinstimmung in vielen inhaltlichen Themen gezeigt. Sie hat aber auch berechnete Anliegen der Beteiligten verdeut-

licht und verschiedene Erfordernisse für Verbesserungen aufgezeigt. Diese Erfordernisse haben Ausdruck in den Änderungsanträgen von CDU und FDP sowie meiner Fraktion gefunden.

Wir bedauern außerordentlich, dass es trotz sehr großer Schnittmengen nicht möglich war, eine gemeinsame Linie zu finden. Während fast alle inhaltlichen Vorschläge der Regierungskoalition im Ausschuss eine konstruktive Diskussion erfuhren und letztendlich auch die Unterstützung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen erhielten, kündigte zumindest die CDU kategorisch an, unseren Änderungsantrag abzulehnen. Schade, dass es wieder einmal keine Bereitschaft zur ernststen fachlichen Diskussion gegeben hat

(Beifall von der SPD)

und dass bis heute ein ernsthafter Wille fehlt, in dieser Angelegenheit einen parlamentarischen Konsens zu erreichen.

Gestatten Sie mir deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch mal deutlich darauf hinzuweisen, dass Sie hier und jetzt abschließend die Möglichkeit haben, an weiteren Verbesserungen des Gesetzentwurfes mitzuwirken, indem Sie unseren Änderungsantrag unterstützen.

Die SPD-Fraktion wird sich trotz der von der Regierungskoalition aufrechterhaltenen Rituale nicht verweigern. Wir werden den Teilen des Gesetzes, die inhaltlich voll unsere Unterstützung finden, zustimmen. Wir möchten durch unser weiteres Abstimmungsverhalten aber auch deutlich machen, wo wir der Meinung sind, dass es weiteren Handlungs- und Verbesserungsbedarf gibt. Insofern beantragen wir, die Artikel dieses Gesetzes einzeln abzustimmen. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Dr. Karthaus. – Für die FDP spricht der Kollege Lindner.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kunst- und Musikhochschulen in Nordrhein-Westfalen bekommen eine eigene Rechtsgrundlage. Sie bekommen ein eigenes Gesetz, weil sie sich in ihrem Charakter von anderen Universitäten und Fachhochschulen unterscheiden.

Kunst ist eine akademische Disziplin, Musik ist eine akademische Disziplin. Aber sie sind doch eben so spezifisch anders – auch in ihrer Organisation –, dass wir für sie eine eigene Rechtsgrund-

lage brauchen, um ihnen Entwicklungen zu ermöglichen.

Lange hat es gedauert, bis Kunst- und Musikhochschulen ein eigenes Gesetz bekommen. Jetzt ist es so weit! Dieses Gesetz hat eine sehr positive Resonanz in der Fachöffentlichkeit gefunden, weil es den Belangen dieses speziellen Feldes gerecht wird, weil es Bürokratie abbaut und neue Chancen für die Binnenorganisation der Einrichtungen eröffnet. Es ist ein gutes Gesetz, dem – dazu haben wir schon in der ersten Lesung eingeladen – auch die Oppositionsfraktionen zustimmen könnten.

Nun haben Sie für die Zustimmung durch Ihren Änderungsantrag noch Bedingungen formuliert. Wir haben diese Änderungsvorschläge als Koalitionsfraktionen im Gespräch mit der Landesregierung in der Sache geprüft. Bei uns gab es durchaus den Willen, Ihnen, wenn möglich, entgegenzukommen. Aber: Das, was Sie vorgeschlagen haben, ist für uns in der Sache nicht zustimmungsfähig. Ich will das begründen.

Zum einen wollen Sie die Hochschulentwicklungsplanung gern aufwerten, verbinden zudem mit einer Beratung im Senat. Wir dagegen sind der Auffassung, dass Kunst nicht planbar ist. Wir sind der Meinung, dass die Berichtspflichten, dass die Entwicklungsplanung der Universitäten und Fachhochschulen einen ganz anderen Charakter haben als die Selbstvergewisserung der Kunst als offener Prozess. Deshalb wollen wir dieses Instrument nicht aufwerten, wie Sie es vorgeschlagen haben.

Zum Zweiten wollten Sie die wirtschaftliche Betätigung der Kunst- und Musikhochschulen anders regeln. Sie wollten sie so regeln wie im Landeshochschulgesetz, sprich: im Hochschulfreiheitsgesetz. Zwar begrüßen wir, dass Sie endlich die neuen Freiheiten, die dieses Gesetz für die Hochschulen gebracht hat, anerkennen und sie auch den Kunst- und Musikhochschulen übertragen wollen. Aber Sie schießen leider über das Ziel hinaus, weil das juristisch nicht möglich ist. Denn anders als die Universitäten und Fachhochschulen sind die Kunst- und Musikhochschulen eben immer noch im Landeshaushalt; sie sind keine verselbstständigten Körperschaften des öffentlichen Rechts. Aufgrund dieses anderen rechtlichen Status können wir ihnen die Freiheiten der Universitäten und Fachhochschulen nicht übertragen. Das ist technisch nicht möglich.

Zum Dritten wollen Sie gern bestimmte Fragen der Weiterbildung im Gesetz geregelt wissen. Das ist ein Misstrauensantrag gegen die Arbeit der

Kunst- und Musikhochschulen. Wir glauben nicht, dass es erforderlich ist, ein solches Programmziel oder vielleicht sogar noch einen materiellen Bestandteil des Gesetzes, den Bereich der Weiterbildung, aufzuwerten; das machen die Kunst- und Musikhochschulen in eigener Verantwortung schon ganz gut. Das ist entbehrlich. Das haben wir an anderer Stelle nicht geregelt. Wir wollen Ihnen auch in dem Punkt nicht folgen.

Sie müssen nun bewerten, ob diese drei Änderungsvorschläge, denen wir nicht folgen können, für Sie tatsächlich so gewichtig sind, dass Sie diesem guten Gesetz in der Sache insgesamt nicht zustimmen können. Ich würde es sehr bedauern. Ich halte diese drei Änderungsvorschläge, von denen insbesondere einer aus rechtstechnischen Gründen nicht einmal umsetzbar ist, für nicht so gewichtig, dass Sie deswegen diesem guten Gesetz, das von der Fachwelt sehr begrüßt wird, Ihre Zustimmung verweigern. Deswegen will ich Sie noch mal sehr herzlich einladen, Ihre Haltung zur überdenken. Es wäre im Sinne der Sache ein gutes Signal, wenn dieser Landtag geschlossen die Neuregelung des Kunst- und Musikhochschulrechts unterstützen könnte.

(Frank Sichau [SPD]: Wer schließt das denn aus? Zuhören, Herr Lindner!)

Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Lindner. – Frau Dr. Seidl von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun das Wort.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir freuen uns, dass die Kunsthochschulen heute mit so viel fraktionsübergreifender Unterstützung – so habe ich auch die SPD-Fraktion verstanden – ein eigenes Gesetz bekommen.

(Beifall von GRÜNEN und Frank Sichau [SPD])

Es geht um das Kunsthochschulgesetz in seiner Grundstruktur, also um ein Gesetz, das in angenehmer Weise von der Privat-vor-Staat-Ideologie dieser Landesregierung abweicht. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich, dass die Kunsthochschulen von einer Vereinnahmung durch das sogenannte Hochschulfreiheitsgesetz verschont geblieben sind.

Man muss hinzufügen: Das geschah auf ausdrücklichen Wunsch der Rektoren und Kanzler dieser Hochschulen – allen voran übrigens Herrn

Prof. Lüpertz von der Kunstakademie, der die Freiheit der Kunst bekanntermaßen wie ein Löwe verteidigt. Das sogenannte Hochschulfreiheitsgesetz aber lehnt er kategorisch ab, übrigens genauso wie die – wenn ich das erwähnen darf – von Schwarz-Gelb eingeführten Studiengebühren. Ein Zitat hierzu will ich Ihnen nicht ersparen. Er sagt im aktuellen Magazin der Kunstsammlung NRW:

„Wir haben als großen demokratischen Erfolg gefeiert, dass das Studium frei ist. Unter dieser Prämisse bin ich Professor und dann Rektor geworden. Ich akzeptiere nicht, dass der Staat, wenn er Engpässe hat, das beliebig auf die Studenten umlegt.“

(Beifall von der SPD)

Ich finde, das klingt sehr selbstbewusst. Deshalb sage ich noch einmal: Es ist schade, dass die Erkenntnis von Minister Pinkwart, die Kunst- und Musikhochschulen in staatlicher Verantwortung zu belassen, für die Universitäten und Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen so spät kommt. Denn hier hätte man dasselbe machen können.

(Beifall von GRÜNEN und Dr. Gero Karthaus [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Nordrhein-Westfalen hat eine ausdifferenzierte und international renommierte Kunsthochschullandschaft. Deshalb ist es nur richtig, wenn die Kunsthochschulen ein eigenes auf die spezifischen Belange von Kunst und Kultur zugeschnittenes Gesetz erhalten. Kunst und Kunstausbildung und damit auch die künstlerische Lehre unterscheiden sich in der Tat ganz wesentlich von wissenschaftlicher Forschung und Lehre.

Aber eines darf dabei nicht vergessen werden: Mit Blick auf die von der Landesregierung so viel beschworene Kreativwirtschaft und auch mit Blick auf die Berufsperspektiven von Studierenden müssen sich die Kunsthochschulen neuen Entwicklungen öffnen. So sind zum Beispiel die Berufsbilder für angehende Musikpädagogen vielfältiger geworden. Hinzu kommt, dass immer mehr Kinder und Jugendliche ohne musikalische oder künstlerische Grundausbildung aufwachsen.

Die Hochschulen sind also gefordert, ihre Studienstrukturen und -inhalte auch daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie auf bildungs-, gesellschafts- und arbeitsmarktpolitische Bedürfnisse neue Antworten geben können. Wenn wir uns unseren eigenen musikalischen Nachwuchs in Nordrhein-Westfalen nicht abschneiden wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen, brauchen wir zum Bei-

spiel eine musikpädagogische Offensive an unseren Schulen. Wenn wir möglichst vielen Kunst- und Musikhochschulstudierenden eine realistische Berufschance einräumen wollen, dann brauchen wir auch die Verzahnung von künstlerischen und berufsbezogenen Komponenten zumindest in einer Reihe von Studiengängen.

Die Berufsbefähigung ist, glaube ich, kein Teufelswerk, liebe Kolleginnen und Kollegen, und muss die künstlerische Freiheit keineswegs eingengen. Im Gegenteil werden sich auf diese Weise möglicherweise neue Berufsfelder entwickeln, die sowohl das gesellschaftliche als auch das kreative Klima auf unserem Arbeitsmarkt bereichern können. Ich bin mir sicher: Die bereits eingeführte Bachelor- und Masterstruktur eignet sich hervorragend für eine entsprechende Studienreform.

Vor diesem Hintergrund stimmen wir dem vorliegenden Kunsthochschulgesetz im engeren Sinne zu und unterstützen den Vorschlag der SPD-Fraktion, über das Gesetz artikelscharf abzustimmen. Einigen der zusätzlichen Artikel des Gesetzesentwurfes, die nichts mit dem Kunsthochschulgesetz selbst zu tun haben, können wir allerdings nicht zustimmen. Daher werden wir uns bei der Schlussabstimmung enthalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Dr. Seidl. – Für die Landesregierung spricht Herr Prof. Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich außerordentlich, dass wir heute – mittlerweile am frühen Abend – in so angenehmer und konstruktiver Atmosphäre über das neue Kunsthochschulgesetz in letzter Beratung sprechen können.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wir wollen das immer so! Sie vereiteln das immer!)

Ich freue mich über die sehr positiven Stellungnahmen der fachpolitischen Sprecher der Fraktionen,

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

die noch einmal die große Zufriedenheit spiegeln, die im Rahmen der Anhörung die Kunsthochschulen selbst, aber auch die externen Berater zu dem Gesetzesentwurf gezeigt haben.

Warum, meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen wir zu einer solchen neuen Gesetzgebung? Zum einen gibt das Kunsthochschulgesetz in einer Weise Antwort auf den Bologna-Prozess, wie es bislang kein anderes Bundesland getan hat. Denn wir setzen den Bologna-Prozess für die Kunsthochschulen kunstadäquat um. Das heißt, wir geben den Kunsthochschulen die Freiheiten, die sie aus künstlerischer Sicht brauchen, um mit dem Bologna-Prozess in einer für die freien Künste angemessenen Weise verfahren zu können.

Zum anderen ist dieses Gesetz notwendig geworden, weil unsere Kunsthochschulen ähnlich wie die Universitäten und Fachhochschulen an den Fortschritten teilhaben wollten, die die neue Landesregierung und die Fraktionen von CDU und FDP den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen mit dem Hochschulfreiheitsgesetz gegeben haben, nämlich mehr Freiheit und Autonomie und weniger Regulierung, damit die Hochschulen mit den vom Staat zur Verfügung gestellten Mitteln noch effektiver verfahren können.

Im Interesse der Kunsthochschulen haben wir es so geregelt, dass sie auch mit ihren relativ kleinen Verwaltungen die Verantwortung, die sie natürlich übernehmen müssen, tragen können. Deswegen bleibt es bei einem Rest an staatlicher Anbindung und einem Rest an staatlicher Fachaufsicht.

Wir haben darüber hinaus auch die Steuerung und die Evaluation unserer Kunsthochschulen erstmalig in Deutschland in einer Weise kunstadäquat geregelt, sodass die hohe Qualität, die wir an den Kunsthochschulen schon haben, auch in Zukunft gesichert und fortentwickelt werden kann. Hierzu wird mit Zustimmung des Landtags zu diesem Gesetzesentwurf erstmalig in Nordrhein-Westfalen ein Landeskunsthochschulbeirat eingesetzt, damit wir auch den internationalen Sachverstand für unsere Kunsthochschulen nutzbar machen können, sodass sie ihre Arbeit in Zukunft qualitativ weiterentwickeln können.

Darüber hinaus haben wir mit diesem Gesetz die Besonderheiten der künstlerischen Hochschulausbildung in allen Bereichen verankert: von den kunstgemäßen Lehrformen – von der Künstlerklasse bis hin zum Einzelunterricht – über die Einstellungsvoraussetzungen bei den künstlerischen Professuren bis zu den besonderen Regelungen zum Prüfungsrecht oder den akademischen Graden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit liegt erstmalig ein eigenes Kunsthochschulgesetz vor. Uns hat natürlich sehr gefreut, dass die Rektoren unserer sieben Kunsthochschulen uns be-

richtet haben, dass sie auf der Hochschulrektorenkonferenz, die unlängst deutschlandweit getagt hat, mit sehr vielen freundlich-neidischen Blicken ihrer Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern konfrontiert worden sind, die sich ebenfalls ein eigenes Kunsthochschulgesetz wünschen.

Lassen Sie mich abschließend etwas zu den freundlichen Bemerkungen zu den Studienbeiträgen sagen, die Sie, liebe Frau Seidl, in Abgrenzung zur ansonsten doch enormen Zustimmung gemacht haben. Sie haben Herrn Lüpertz zitiert, er wolle keine Studienbeiträge einführen, weil die Studierenden schon eigene Beiträge leisteten, indem sie das Material, das sie zum Studium benötigten, ganz überwiegend selbst finanzierten. – Fünf von sieben Kunsthochschulen haben bereits vom Studienbeitragsgesetz Gebrauch gemacht und Studienbeiträge eingeführt, um die Qualität des Kunsthochschulstudiums weiter verbessern zu können. Ich denke, auch das zeigt, dass die Kunsthochschulen die gesetzliche Veränderung und die Veränderung der Rahmenbedingungen für Hochschulen in Nordrhein-Westfalen insgesamt als große Chance begreifen, ihre Arbeit in Zukunft noch verbessern zu können.

Lassen Sie mich schließen mit dem Querverweis auf den von den Fraktionen von CDU und FDP eingebrachten Gesetzentwurf zur Veränderung der Aufgabenstellung der Akademie der Wissenschaften. Hier ist vorgesehen, dass eine vierte Klasse für die Künste hinzukommt. Auch das zeigt: Nordrhein-Westfalen unternimmt große Anstrengungen, nicht nur, um Universitäten und Fachhochschulen weiter in die Spitzengruppe hineinzuführen, sondern insbesondere auch, um die freien Künste stärker zu fördern. Denn wir brauchen ihre Kreativität, wir brauchen ihre Exzellenz, um auf dem Weg zum Innovationsland Nummer eins einen kräftigen Schritt voranzukommen. – Herzlichen Dank für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Prof. Pinkwart. – Auf meiner Rednerliste steht noch Herr Schultheis. Ist er anwesend? –

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Nein, er kommt nicht mehr! Er ist auch einverstanden!)

Das ist nicht der Fall. Dann beende ich die Beratung, weil es keine weiteren Wortmeldungen gibt.

Die Fraktion der SPD hat zu den Artikeln gemäß § 41 der Geschäftsordnung eine Einzelabstim-

mung beantragt. Ich sehe dazu keinen Widerspruch.

Dann kommen wir erstens zur Abstimmung über den **Änderungsantrag Drucksache 14/6386**. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. Wer Enthält sich? – Das ist Bündnis 90/Die Grünen. Dann ist dieser Änderungsantrag **abgelehnt**.

Zweitens stimmen wir ab über Art. 1 des Gesetzentwurfs Drucksache 14/5555: Gesetz über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Wer diesem Artikel zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. Wer Enthält sich? – Das ist die SPD. Damit ist dieser Artikel angenommen.

Drittens stimmen wir ab über Art. 2 des Gesetzentwurfs Drucksache 14/5555: Änderung des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Wer diesem Artikel zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Drittens stimmen wir ab über Art. 2 des Gesetzentwurfs Drucksache 14/5555: Änderung des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wir wussten aber, was wir tun! – Christian Lindner [FDP]: Jetzt habe ich es verstanden!)

Wir stimmen jetzt entsprechend dem gestellten Antrag über die Artikel einzeln ab.

(Britta Altenkamp [SPD]: Genau! Wie der Antrag gestellt worden ist!)

Wer diesem Gesetz zustimmen möchte, muss jetzt jedem einzelnen Artikel zustimmen. Ist das somit etwas klarer? – Bitte schön, Herr Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Frau Präsidentin, ich habe den Eindruck, dass die CDU- und die FDP-Fraktion bei der Abstimmung über Art. 1 nicht voll im Bilde waren. Vielleicht würde es das Verfahren heilen, wenn wir die ganze Abstimmung noch einmal durchführen würden, um nachher Komplikationen zu vermeiden.

Präsidentin Regina van Dinther: Okay.

Ich nehme an, dass das Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag bestehen bleibt, und wie-

derhole jetzt die Abstimmung zu **Art. 1** des **Gesetzentwurfes** der Landesregierung **Drucksache 14/5555** in der Fassung der Beschlussempfehlung Drucksache 14/6272: Gesetz über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Wer Art. 1 zustimmen mag, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind FDP, CDU und Grüne. Wer enthält sich? – Das ist die SPD. Damit ist Art. 1 **angenommen**.

Ich komme zur Abstimmung über **Art. 2** des **Gesetzentwurfs** der Landesregierung **Drucksache 14/5555** in der Fassung der genannten Beschlussempfehlung: Änderung des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Wer Art. 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind Grüne und SPD. Wer enthält sich? – Es enthält sich niemand. Damit ist auch Art. 2 **angenommen**.

Ich komme zur Abstimmung über **Art. 3** des **Gesetzentwurfs** der Landesregierung **Drucksache 14/5555** in der Fassung der Beschlussempfehlung: Änderung des Gesetzes zur Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben. Wer ist für Art. 3? – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind Grüne und SPD. Wer enthält sich? – Niemand. Dann ist auch Art. 3 **angenommen**.

Ich komme zur Abstimmung über **Art. 4** des **Gesetzentwurfs** der Landesregierung **Drucksache 14/5555** in der Fassung der Beschlussempfehlung: Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“. Wer da zustimmen mag, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Mit anderen Worten: Einstimmig!)

Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist Art. 4 einstimmig **angenommen**.

(Beifall von der CDU)

Ich komme zur Abstimmung über **Art. 5** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/5555**: Änderung des Gesetzes zur Änderung des Zweiten Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen. Wer dem zustimmen mag, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist auch Art. 5 einstimmig **angenommen**.

Ich komme zur Abstimmung über **Art. 6** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/5555**: Übergangsregelungen, In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind auch alle vier Fraktionen. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Dann ist auch Art. 6 einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/6272**, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/5555 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer ist dafür? – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist die Beschlussempfehlung mit Mehrheit **angenommen** und das Gesetz in der Fassung der Beschlussempfehlung in zweiter Lesung verabschiedet.

(Beifall von CDU und FDP)

Wunderbar!

Dann ist Tagesordnungspunkt 12 erledigt, und wir kommen zu:

13 Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft in Nordrhein-Westfalen (Untersuchungshaftvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – UVollzG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6327

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Sichau von der antragstellenden Fraktion der SPD das Wort.

Frank Sichau (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 31 Jahre nach der Verabschiedung des Strafvollzugsgesetzes legen wir heute als SPD-Fraktion den Entwurf eines Untersuchungshaftvollzugsgesetzes vor. Wir halten das für notwendig, weil die Einschränkung von Freiheit gesetzlicher Regelung bedarf, vor allem dann, wenn zugleich für Untersuchungsgefangene grundsätzlich die Unschuldsvermutung gilt. Wir wollen nicht wie beim Jugendstrafvollzugsgesetz erneut durch ein Verfassungsgericht zu einer solchen Regelung angehalten werden.

(Beifall von der SPD)

Orientiert haben wir uns an einem Entwurf auf Bundesebene. Wir haben ihn fortentwickelt und hinsichtlich der neuen Gesetzgebungskompetenz der Länder – und damit auch unseres Landes –